



Allgemeine Hinweise

Konfliktregelung - nicht nur - in Strafsachen bedeutet auszugleichen zwischen verschiedenen subjektiven Erlebnis- und Alltagswelten, auszugleichen zwischen verhärteten Fronten, verborgenen Ängsten, Vorurteilen, verdeckter oder offener Abwehr einerseits und andererseits dem Wunsch nach Befriedigung/Befriedung.

Mediatoren vermitteln nicht nur zwischen den beteiligten Konfliktparteien (interpersonell), sondern auch intrapersonell zwischen inneren Konflikten/widerstreitenden Gefühlen, Interessen und Bedürfnissen.

Fachliches Ziel der Ausbildung ist die Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses/einer Haltung als Mediator/in und die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit Tätern und Opfern, zu Kommunikation und Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten im komplexen Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich.

Lernziele

Das 1-jährige modulare Weiterbildungsprogramm dient dem Erwerb folgender Kompetenzen:

- ◆ Rollenselbstbewusstsein als allparteiliche/r Mediator/in zu entwickeln,
- ◆ eigene persönliche und institutionelle Bedingungen in ihrem Einfluss auf die Mediatorentätigkeit wahrzunehmen,
- ◆ Fallkonstellationen/Konfliktstrukturen einzuschätzen,
- ◆ die Wahrnehmung für Kommunikationsprozesse zu schärfen,
- ◆ die eigene Ausdrucksfähigkeit zu steigern,
- ◆ Vermittlungs- und Gesprächsführungstechniken anzuwenden,
- ◆ mit den Verfahrensbeteiligten wie Staatsanwaltschaft, Polizei zu kommunizieren und zu kooperieren,
- ◆ die Durchführung der Mediation in Strafsachen nach den Standards.

Lernformen und -inhalte

Diese Kompetenzen werden erworben durch:

- ◆ Workshops: Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Auseinandersetzung mit eigenem Konfliktverhalten, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen,
- ◆ Fachvorträge zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Staatsanwaltschaft,
- ◆ kollegiale Beratung in den Arbeitsgruppen,
- ◆ schriftliche Darstellung von Praxiserfahrungen,
- ◆ Auswertung individueller Lernprozesse,
- ◆ theoretische Vertiefung durch Literaturstudium.

Darüber hinaus ist eine Abschlussarbeit in Form zweier Falldokumentationen zu erstellen.



Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte oder Fachkräfte mit einer vergleichbaren Qualifikation, die den Täter-Opfer-Ausgleich bereits praktizieren oder praktizieren möchten. Ferner richtet er sich an Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und/oder Lebenssituation im Umgang mit Menschen erfahren sind und sich für den Täter-Opfer-Ausgleich interessieren oder ihn durchführen möchten. Die einzelnen Module eignen sich daher auch zur punktuellen bzw. thematischen Weiterbildung.

Lehrgangsorganisation

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst ein **4-tägiges Basis-Modul**, das Grundlagenwissen vermittelt sowie vier **weitere 3-tägige themenspezifische Module**. Zwischen den Modulen finden **selbst organisierte Arbeitsgruppentreffen** statt. Sie dienen der kollegialen (Fall-)Beratung. Das Modul 5 – **Abschlusskolloquium** – kann nur absolviert werden, wenn alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Umfang des Weiterbildungsprogramms

Modul 1 :	Basis-Seminar (24 Unterrichtsstunden)
Modul 2:	Opferperspektive (18 Unterrichtsstunden)
Modul 3:	Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz (18 Unterrichtsstunden)
Modul 4:	Methoden (18 Unterrichtsstunden)
Modul 5:	Abschlusskolloquium (18 Unterrichtsstunden)
AG-Treffen à 6 Std.	24 Unterrichtsstunden
Gesamt	120 Unterrichtsstunden

Arbeitsgruppentreffen

Vier in Kleingruppen selbst organisierte Arbeitsgruppentreffen finden zwischen den Lehrgangsabschnitten statt. Sie dienen der kollegialen (Fall-)beratung und sind zu protokollieren (von einer anderen Person als diejenige, die den Fall vorstellt) und unter Angabe der teilnehmenden Personen, des Orts, des Datums und des Zeitaufwands den Falldokumentationen beizufügen.

Abschlussarbeit

Die Teilnehmenden fertigen zwei Falldokumentationen an, die sowohl die Auswertung individueller Lernprozesse enthalten als auch das jeweilige Beratungsprotokoll. Diese sind mindestens 4 Wochen vor Beginn des 5. Moduls in digitaler Form an das Servicebüro zu senden.

Abschlusskolloquium

Gegenstand des Kolloquiums sind die zentralen Themen/Fragestellungen, die sich aus den jeweiligen Abschlussarbeiten ergeben, verbunden mit einer Rückmeldung der jeweiligen Lehrgangsrgruppenleitung an jede/n TeilnehmerIn zur einjährigen Zusammenarbeit.



Zertifikatsvergabe

Voraussetzung für die Vergabe eines Zertifikats ist

- ◆ die Absolvierung aller Module,
- ◆ die Teilnahme an den Arbeitsgruppentreffen,
- ◆ die Erstellung einer Abschlussarbeit / Falldokumentationen,
- ◆ die Teilnahme am Abschlusskolloquium,
- ◆ die vollständige Zahlung der Ausbildungsgebühr,
- ◆ die Zustimmung der Trainer zur Zertifikatsvergabe.

TeilnehmerInnen, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. durch Fehlzeiten), erhalten für die erbrachten Leistungen eine Teilnahmebescheinigung.

Bei Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmenden das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, das versäumte Modul nachzuholen und damit das Zertifikat nachträglich zu erwerben. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten müssen von den TeilnehmerInnen gesondert gezahlt werden.

Veranstaltungsort / Termine / Trainer

Lehrgangsstelle Frankfurt / Höchst i. Odenwald:

Gerd Delattre / Sabine Elsner/ Jan Haschl (Änderungen vorbehalten)

Modul 1	15.04.2013 – 18.04.2013
Modul 2	23.09.2013 – 25.09.2013
Modul 3	09.12.2013 – 11.12.2013
Modul 4	10.02.2014 – 12.02.2014
Modul 5	07.04.2014 – 09.04.2014

Lehrgangsstellenleitung

Die TrainerInnen besitzen eine mehrjährige Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich. Sie sind anerkannte Mediatoren und verfügen zudem über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Leitung von Gruppen und erweitern diese Kompetenzen durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision.

Veranstalter

Der Veranstalter des Lehrgangs ist das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung in Kooperation mit dem DBH-Bildungswerk. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Fahl, Tel.: 0221-94 86 51 22.